



Satzung der Stadt Baiersdorf über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt Baiersdorf“

Aufgrund des § 142 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) erlässt die Stadt Baiersdorf folgende Sanierungssatzung:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert oder umgestaltet werden.

Das insgesamt 20,8 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Altstadt Baiersdorf“. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan zur Sanierungssatzung vom 21.11.2000 abgegrenzten Fläche. Der Lageplan des Büros SIPOS, Architektur & Stadtplanung, Schwabach, M = 1:1.000, ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 143 Abs. 1 Satz 4 BauGB).

Baiersdorf, 30.11.2000

Galster
1. Bürgermeister



Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Baiersdorf geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die einschlägigen Vorschriften können im Rathaus der Stadt Baiersdorf, Bauamt Zimmer 12, Waaggasse 2, 91083 Baiersdorf während der üblichen Dienststunden Mo-Fr 8.00 – 12.00 Uhr sowie Di 16.00 – 17.00 Uhr und Do 14.00 – 18.00 Uhr eingesehen werden.

Im gemeindlichen Bauamt (Tel. 09133/7790-31) erhalten Betroffene und Interessierte weitere Auskünfte.



Lageplan zur Sanierungssatzung vom 21.11.2000



**SANIERUNGSGEBIET
"ALTSTADT BAIERSDORF"**
--- Geltungsbereich der
Sanierungssatzung vom 21.11.2000

**ALTSTADTSANIERUNG
BAIERSDORF**



Lageplan
zur Sanierungssatzung
vom 21.11.2000

**Sanierungsgebiet
"Altstadt Bayersdorf"**

Gezeichnet: 1:2000 0/0	SIPOS Sachverständigen Institut für Stadtplanung und -entwicklung GmbH Postfach 10 15 10 D-42699 Solingen	Maßstab: 1:1.000 im Original
---------------------------	--	-------------------------------------